

# Betreuungsvereinbarung über die Begleitung einer Promotion an der Frankfurt University of Applied Sciences

## Präambel

Diese Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden inhaltlich und zeitlich transparent gestalten. Die Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens sollen durch die strukturierte Kooperation zwischen Betreuenden und Promovierenden eigenverantwortlich so gestaltet werden, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden kann.

Die Betreuungsvereinbarung sollte zu dem Zeitpunkt geschlossen werden, an dem die promovierende Person gemeinsam mit der bzw. den betreuenden Person(en) grundsätzlich übereingekommen sind, zusammen zu arbeiten. Dementsprechend sollte diese Betreuungsvereinbarung gemeinsam ausgefüllt werden.

Das Promotionsverfahren selbst regelt sich nach der aktuellen Promotionsordnung des Promotionszentrums oder der kooperierenden Universität, bei dem bzw. der die Dissertation eingereicht wird. Die vorliegende Betreuungsvereinbarung orientiert sich an den "Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)". Diese Betreuungsvereinbarung ersetzt nicht ein Gesuch um Annahme als promovierende Person und dient ausschließlich der Strukturierung des Betreuungsverhältnisses zwischen Promovierenden und der zuständigen Betreuungsperson bzw. den Betreuungspersonen an der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS).

Sollte im Verlauf der Durchführung des Promotionsprojekts eine weitere Betreuungsvereinbarung geschlossen werden müssen (z. B. im Rahmen der Annahme des Verfahrens an einem Promotionszentrum der Frankfurt UAS oder an einer kooperierenden Hochschule), so hat im Falle sich widersprechender Regelungen die im Rahmen des Promotionsverfahrens zwingend erforderliche Betreuungsvereinbarung hinsichtlich der Gültigkeit gegenüber der hier vorliegenden Vereinbarung Priorität.

## 1. Beteiligte

### 1.1 Promovierende Person

Anrede

Name

E-Mail


**1.2 (Erst-)Betreuende Person an der Frankfurt UAS**

Anrede

Name

E-Mail


**1.3 Ggf.: Zweitbetreuende Person an der Frankfurt UAS**

Anrede

Name

E-Mail


**2. Ggf.: Weitere beteiligte Betreuungspersonen an anderen Hochschulen**

--

**3. Ggf.: Kooperierende Universität/Hochschule**

--

**4. Folgender Doktorgrad wird angestrebt (so bereits bekannt):**

--

## 5. Dissertationsthema und Skizze/Exposé

Zwischen den oben benannten Personen wird die Betreuungsvereinbarung zu folgendem Promotionsvorhaben abgeschlossen (*Arbeitstitel der Dissertation*):

--

Sofern bereits eine Skizze oder ein Exposé des Promotionsvorhabens vorliegen, sind diese als Anlage beizulegen.

## 6. Geplanter Zeitraum für das Promotionsvorhaben

Beginn

Ende


## 7. Aufgaben und Pflichten – Promovierende Person

verpflichtet sich, das Promotionsvorhaben zielgerichtet und eigenständig wissenschaftlich zu erarbeiten und dies gemeinsam mit der bzw. den betreuenden Person(en) regelmäßig [14-täglich, monatlich, zweimonatlich, \_\_\_\_\_ – *Nichtzutreffendes bitte streichen*] zu besprechen.

## 8. Aufgaben und Pflichten – Betreuende Person bzw. Personen

verpflichtet/verpflichten sich zur intensiven fachlichen Beratung der promovierenden Person mit dem Ziel, die Qualität der Dissertation zu sichern. Es erfolgen regelmäßige und ausführliche Gespräche über den Fortschritt und die Arbeitsergebnisse des Promotionsvorhabens. Die fachliche Beratung und Unterstützung sind darauf ausgerichtet, die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit (z. B. aktive Teilnahme an Tagungen, Veröffentlichungen in einschlägigen Fachzeitschriften) der promovierenden Person zu fördern und zu begleiten. Die Betreuungsperson bzw. -personen verpflichtet/verpflichten sich zur Betreuung der Dissertation, bis über deren Annahme/Zulassung oder Ablehnung entschieden ist, unabhängig von der Dauer der Finanzierung des Promotionsvorhabens durch Stipendien oder andere Zuwendungen.

## 9. Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

(die promovierende Person) wird durch die Teilnahme an einem entsprechenden Kurs oder Programm über die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis informiert. Beide Parteien verpflichten sich, diese Regeln zu beachten und danach zu handeln.<sup>1</sup> Bei Verdacht einer Verletzung kann eine Ombudsperson der Hochschule kontaktiert werden. Die aktuellen Ombudspersonen für die Frankfurt UAS sind auf der Website der Hochschule zu finden. (<https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/einrichtungen-und-services/beauftragte-und-vertretungen/ombudsrat-und-untersuchungsausschuss/>)

## 10. Qualifizierungsbedarf und -möglichkeiten

Zwischen der bzw. den betreuenden Person(en) und der promovierenden Person wird die Teilnahme an den folgenden Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. ggf. aus dem Programm der CeDAR-Graduiertenschule der Frankfurt UAS) vereinbart.

Neben den bereits dargestellten Themen der Qualifizierung (siehe Tabelle) können weitere genannt werden, soweit diese dem Promotionsprojekt dienen.

Diese Vereinbarung kann im Laufe des Promotionsprojekts ergänzt werden.

TN	Kurs	Datum Geplante Teilnahme
<input checked="" type="checkbox"/>	Gute wissenschaftliche Praxis	
<input type="checkbox"/>	Jährliche (oder: ) Teilnahme an einem Promovierendenseminar; mindestens einmal Vortrag	
<input type="checkbox"/>	Wissenschaftliches Schreiben / Scientific Writing	
<input type="checkbox"/>	Umgang mit wissenschaftlichen Texten	
<input type="checkbox"/>	Logik und Argumentation	
<input type="checkbox"/>	Wissenschaftstheorie	
<input type="checkbox"/>	Wissenschaftsphilosophie	
<input type="checkbox"/>	Statistische Analysen - Grundwissen	
<input type="checkbox"/>	Statistische Analysen – Spezialisierungsseminare	
<input type="checkbox"/>	Fragebogenentwicklung / Durchführung von Befragungen	
<input type="checkbox"/>	Quantitative Methoden allgemein	
<input type="checkbox"/>	Qualitative Methoden allgemein	
<input type="checkbox"/>	Programmiersprachen	
<input type="checkbox"/>	Zeit- und Projektmanagement	
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	...(mehr Felder)	

<sup>1</sup> Diese Regeln sind für die Frankfurt UAS als „Leitlinien der Frankfurt University of Applied Science zur Sicherung guter Wissenschaftlicher Praxis“ (RSO 1293 vom 06.12.2021) festgelegt.

## 11. Regelung im Konfliktfall

Sollte es den Beteiligten bei auftretenden Konflikten nicht gelingen, das Problem einvernehmlich zu lösen, bemühen sich beide um die Einbindung einer unparteiischen dritten Person (beispielsweise des für Forschung zuständigen Dekanatsmitglieds, einer Mentorin bzw. eines Mentors etc.), die als Vermittlerin bzw. Vermittler zwischen den beiden Parteien fungiert.

Die Betroffenen können sich zudem an die o. g. Ombudspersonen der Frankfurt UAS wenden, welche die Hochschule zur Umsetzung der Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis eingesetzt hat.

## 12. Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Spezielle Fördermaßnahmen werden nach Bedarf vereinbart.

## 13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz ungültig sein, bleibt die Vereinbarung im Ganzen gültig.

Ort und Datum	Unterschrift promovierende Person

Ort und Datum	Unterschrift (erst-)betreuende Person an der Frankfurt UAS

Ort und Datum	Ggf.: Unterschrift zweitbetreuende Person an der Frankfurt UAS

**Zur Kenntnis: Zuständiges Dekanat**

Ort und Datum	Unterschrift Dekanat